



VERORDNUNG

über eine Änderung der Wassergebührenverordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weiler hat mit Beschluss vom 08.11.2017 aufgrund des § 50 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, der Wassergebührenverordnung vom 16.06.2004 und der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I. Nr. 116/2016, verordnet:

1. Beitragssatz (§ 3 Wassergebührenverordnung)

Der Beitragssatz wird mit € 35,34 inkl. 10% USt festgesetzt.

2. Gebührensatz (§ 10 Wassergebührenverordnung)

Der Gebührensatz wird mit € 1,66 pro m³ inkl. 10% USt festgesetzt.

3. Wassergrundgebühr (§ 11 Wassergebührenverordnung)

Die Wassergrundgebühr wird mit € 30,09 inkl. 10% USt festgesetzt.

4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 28.11.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bis dahin verordneten Wassergebühren ihre Gültigkeit.

Weiler, am 27. November 2017

Der Bürgermeister



Kundmachungsvermerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	27.11.2017	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.	48	

